



B E S C H L U S S V O R L A G E

Sozialausschuss

Beschluss zur finanziellen Förderung vbff in Ostsachsen e.V.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sozialausschuss	12.06.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Richtlinie zur Förderungen von Vereinen, Gruppen und Initiativen der Stadt Zittau (Beschluss 53/07/03 v. 18.06.2003)
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	31100.431800
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	2.400 €	2.400 €	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Mauermann
 Hauptdezernent

Begründung:

Der vbff in Ostsachsen e.V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und gestaltet das Vereinsleben in der Stadt Zittau auf vielfältige Art und Weise mit. Der Verein betreibt die Kleiderkammer/ Nähstube, das Freizeit- und Familienzentrum, den Treffpunkt Zittau Ost, das Gingko Kreativ Eck, die Beratungsstelle für Hilfebedürftige (mit ca. 80 bis 100 Personen monatlich) und die Betreuungs- und Beratungsstelle für anerkannte Flüchtlinge. Sie bereichern mit ihrer Arbeit das gesellschaftliche Leben, wie z. Bsp. die Beteiligung am Spectaculum Citaviae, Ring on Feier, Wohngebietsfest in Zittau Ost und die Tage der russischen, türkischen und persischen Küche. Sie integrieren in ihrer Arbeit Migranten in unterschiedliche Projekte und beraten diese. Da die Anzahl der hilfesuchenden Migranten zugenommen hat, erfolgte nun die Ausgliederung der Migrationsberatung in ein extra Projekt.

Die Stadt Zittau möchte die Arbeit des Vbff wieder mit einem Zuschuss fördern

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung des vbff in Ostsachsen e.V. mit einer Summe in Höhe von 2.400,00 €.